



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlergebnisses der Wahl zur Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Zwingenberg am 10. März 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 das Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	5.680
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.507
Zahl der ungültigen Stimmen:	32
Zahl der gültigen Stimmen:	2.475

Es war nur der **Bewerber Dr. Holger Habich** für die Wahl zugelassen. Die Zahlen der abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

	<i>Stimmen</i>
Gesamtzahl der gültigen „Ja“-Stimmen	1906
Gesamtzahl der gültigen „Nein“-Stimmen	569

Der Wahlausschuss stellt fest, dass mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lauteten und der zur Wahl zugelassene Bewerber Dr. Holger Habich gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede(r) Wahlberechtigte, des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16, 64673 Zwingenberg einzulegen.

Zwingenberg, den 19. März 2019

Ralf Barthel
Wahlleiter der Stadt Zwingenberg